

Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes GEVER Bund Bundeskanzlei

Das Wesentliche in Kürze

Bereits seit 1990 gehören die Ablaufsteuerung und Aktenführung zur Informatiklandschaft der Bundesverwaltung (Geschäftsverwaltung GEVER). Für eine erfolgreiche Realisierung und Einführung von GEVER sind wichtige Hürden zu überwinden. Bisherige Bestrebungen zeigten noch keinen flächendeckenden Erfolg und führten zu einer heterogenen GEVER-Landschaft. Das «Projekt GEVER Bund» legt nun die Grundlagen für eine Vereinfachung und Zentralisierung.

Mit 142 Millionen Franken soll ein neuer GEVER-Standard realisiert und eingeführt werden

In der ersten Phase wurden im Rahmen der Zweiproduktstrategie in einer offenen WTO-Ausschreibung zwei neue GEVER-Produkte beschafft («Projekt WTO-Beschaffung GEVER Bund»). Dafür wurden 1,6 Millionen Franken ausgegeben. Innert drei Monaten nach dem Zuschlag mussten die Departemente und die Bundeskanzlei (Departemente/BK) eines der beiden Produkte auswählen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sowie weiterer Kriterien, etwa die Produktpräsentation oder die Ergebnisse des Proof of Concept, haben sich alle Departemente/BK für das wirtschaftlichere Produkt (ActaNova von Atos AG) entschieden. Für die folgenden Phasen hat der Bundesrat einen entsprechenden Verpflichtungskredit über 67 Millionen Franken verabschiedet (Botschaft zur Finanzierung der Realisierung und Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung vom 11. September 2015). Die Genehmigung im Parlament steht noch aus. Zusätzlich sind Eigenleistungen der Departemente/BK im Umfang von 75 Millionen Franken notwendig. Die Kosten für die Realisierung und Einführung belaufen sich somit auf 142 Millionen Franken («Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund»). Die Gesamtkosten von knapp 144 Millionen Franken setzen sich zusammen aus jenen für das «Projekt WTO-Beschaffung GEVER Bund» und jenen für das «Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund». Dieser Investition stehen gemäss Botschaft künftige Reduktionen der Betriebskosten von jährlich 18 Millionen Franken gegenüber.

Der umfassende Nutzen von GEVER als Führungsinstrument entfaltet sich erst im Zuge des Lebenswegmanagements von Fachanwendungen

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) kommt an anderer Stelle zum Schluss, dass Vorteile mit einer Zweiproduktstrategie bei IKT-Standardprodukten verspielt werden könnten. Die Wahl des wirtschaftlicheren Produktes bestätigt die bisherige Haltung der EFK, dass eine solche Strategie wenig zielführend ist, um Präferenzen von Leistungsbezüger möglichst wenig einzuschränken. In Zukunft wird es schwierig, eine Zwei- oder Mehrproduktstrategie zu rechtfertigen, denn das «Projekt GEVER Bund» zeigt exemplarisch, dass alle Departemente/BK sich auf einen Anforderungskatalog einigen können. Damit wurde der Grundstein für die Wahl eines einzigen Produktes gelegt.

Um künftig vom vollen Nutzen von GEVER als Führungsinstrument inklusive Terminkontrolle und Statusverfolgung zu profitieren, sind weitere Investitionen nötig. Mit dem GEVER-Bundesstandard wird es zum Beispiel möglich, elektronische Dokumente aus Fachanwendungen zentral zu führen (DMS-Funktionalität). Anpassungen auf der Seite der Fachanwendungen gehören allerdings nicht



zum Umfang des Programmes und sind separat zu beauftragen. Dies ist im Nachgang zur Einführung des neuen Produktes erforderlich, unter anderem um GEVER wie vorgesehen als Führungsinstrument zu verankern. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Einführungsprojekte die notwendigen Massnahmen umsetzen. Die bisher konstruktiv und erfolgreich verlaufende Zusammenarbeit aller Departemente und der BK ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine gemeinsame Zielerreichung.

Mit dem Programm werden Grundlagen zur Überwindung der noch bestehenden Hürden gelegt

Die heute beim Bund stark verankerte Firma Fabasoft hatte auch ein Angebot unterbreitet, ist aber unterlegen. Sie hat den Zuschlagsentscheid vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVGer) angefochten. Die BK entschied sich, die aufschiebende Wirkung nicht anzufechten und direkt in das Hauptverfahren einzusteigen. Dieses Verfahren gefährdet die Termineinhaltung. [REDACTED]

Die BK hat parallel dazu Vorbereitungsarbeiten für die kommenden Phasen der Realisierung und Einführung in Angriff genommen. Damit will sie den anspruchsvollen Zeitplan trotzdem erfüllen. Bis 2017 soll ein einheitlicher und für alle Departemente/BK verbindlich einzusetzender GEVER-Bundesstandard realisiert werden. Die Einführung soll in departementalen Projekten unter der zentralen Steuerung und Führung des Programms bis Ende 2018 erfolgen. Ab Januar 2019 soll GEVER als Standarddienst durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) geführt werden. Um die notwendige Kontinuität sicherzustellen, empfiehlt die EFK eine Übergabe der Verantwortung der BK an das ISB erst nach erfolgreichem Abschluss der Einführungen.

Parallel zur WTO-Ausschreibung begannen die für die Einführung von GEVER notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Aktenführung. Entgegen dem Auftrag des Bundesrates werden diese nicht in allen Departementen bis Ende 2015 abgeschlossen. Die EFK empfiehlt, diese Arbeiten forciert voranzutreiben.

Die Bearbeitung vertraulicher Geschäfte soll mit einem zuverlässigen und nutzerfreundlichen Einsatz der Informationsschutzsoftware Secure Center erfolgen. Entsprechende Anpassungen sind noch durch das ISB zu konzipieren und zu realisieren. Die EFK empfiehlt, diese Arbeiten zu intensivieren und eng zu führen.

Während der Realisierung des Bundesstandards soll der Betrieb zudem beim Leistungserbringer (LE) ISCeco zentralisiert aufgebaut werden. Damit fallen Arbeiten bei fünf anderen LE weg und die entsprechenden personellen Ressourcen sollen an das ISCeco abgetreten werden. Diese Abtretungen sind noch nicht gesichert und die EFK empfiehlt auch Alternativszenarien zur Personalabtretung in Betracht zu ziehen.

Die EFK befürwortet die Einflussnahme des Programms auf die Einführungsprojekte, um diese entsprechend auszurichten. Sie betont, dass damit Grundlagen gelegt werden, wichtige Hürden aber noch zu überwinden sind, sodass eine straffe Programmführung weiterhin notwendig ist. Die Ablaufsteuerung und Aktenführung müssen flächendeckend durchgesetzt werden. Ebenso sind Massnahmen zur Sensibilisierung und Ausbildung der Nutzer als kontinuierliche Aufgabe zu pflegen.